



## Informationen für Eltern von Kindern in den Sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentren (SBBZ) und Schulkindergärten im Landkreis Böblingen

- An den Sonderschulen und Schulkindergärten wird in der Regel an vier Wochentagen ein **warmes Mittagessen** angeboten. Ein Mittagessen kostet **3,00 €**
- Vom Landratsamt Böblingen erhalten Sie eine **Rechnung** über die tatsächlich eingenommenen Mittagessen jeweils **im Nachhinein**:
  - Für die Monate September bis Dezember erhalten Sie die Rechnung im Januar
  - Für die Monate Januar bis April erhalten Sie die Rechnung im Mai
  - Für die Monate Mai bis Juli erhalten Sie die Rechnung im September
- Die Essenskosten können von Ihrem Konto **abgebucht werden**. Bitte füllen Sie das Formular „SEPA-Lastschriftmandat“ aus.
- Wenn Sie Sozialleistungen (Arbeitslosengeld II, Wohngeld, Kinderzuschlag, Sozialhilfe nach dem SGB XII oder Leistungen für Asylbewerber) beziehen, können Sie einen Antrag auf **Bildungs- und Teilhabeleistungen** stellen.  
Sie erhalten dann vom Jobcenter bzw. von der Wohngeldstelle einen Gutschein für die Teilnahme am Mittagessen.
- Im **Gültigkeitszeitraum des Gutscheins** fallen für Sie keine Essenskosten an. **Bitte denken Sie jedoch daran, dass der Gutschein abläuft.**  
**Stellen Sie den nötigen Folgeantrag unbedingt rechtzeitig!**  
Wenn der Gutschein **nicht rechtzeitig** vorliegt, müssen die Essenskosten in Höhe von 3,00 € pro Mittagessen von den Eltern bezahlt werden.
- Bei **Fragen** dürfen Sie sich gerne an Frau Bisle (Tel. 07031/663-2031, [j.bisle@lrabb.de](mailto:j.bisle@lrabb.de)) wenden.  
Bei Bezug von Wohngeld an Fr. Scheu (07031/663-1022)  
Bei Bezug von Arbeitslosengeld II an Herrn Braun Jobcenter (07031/213-578)